

Bericht des Bundesvorstandes

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Virtuelle Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 25. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren konnten wir Ihnen regelmäßig von einer außerordentlich positiven Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung berichten. Seit der globalen Finanzkrise 2008/2009 hatte sich der Arbeitsmarkt meist günstiger entwickelt als zuvor erwartet, so dass unsere Einnahmen deutlich wuchsen und unsere Rücklage neue Rekordwerte erreicht hatte. Diese Zeiten sind vorerst vorbei. Seit Anfang März bestimmen die Folgen der COVID-19-Pandemie, die sogenannte Coronakrise, unseren Alltag.

Zum Schutz der Bevölkerung haben Bund und Länder in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, die unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben stark eingeschränkt haben. Inzwischen wurden zwar viele Beschränkungen wieder gelockert, die wirtschaftlichen Folgen der Krise werden uns aber noch lange Zeit beschäftigen.

Der Ausbruch der Pandemie hat Deutschland in eine tiefe Rezession geführt. Um die negativen Folgen der Pandemie auf die Wirtschaft abzufedern, hat die Regierungskoalition eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter die Sozialschutzpakete I und II, und ein umfangreiches Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht. Dennoch bringt die Coronakrise viele Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Einige Besonderheiten führen dazu, dass die negativen Folgen der Coronakrise in der gesetzlichen Rentenversicherung geringer sind als in den anderen Sozialversicherungszweigen. Dazu gehört, dass wir mit einem besonders guten finanziellen Polster in das Krisenjahr

gestartet sind – wie ein Blick auf das endgültige Rechnungsergebnis 2019 zeigt.

Folie 2
Endgültiges Rechnungsergebnis
2019

Das endgültige Rechnungsergebnis 2019 spiegelt noch die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre wider. Obwohl sich das langjährige Wachstum der deutschen Volkswirtschaft bereits vor dem Ausbruch der Pandemie abgeschwächt hatte, weist das Rechnungsergebnis der Rentenversicherung mit einem Plus von 1,9 Mrd. Euro auch im Jahr 2019 einen deutlichen Überschuss auf. Aufgrund des stagnierenden Wirtschaftswachstums gegen Ende des Jahres 2019 fiel das Ergebnis allerdings um knapp 0,3 Milliarden Euro niedriger aus als noch im Oktober erwartet. Die Nachhaltigkeitsrücklage stieg Ende 2019 auf 40,5 Milliarden Euro und erreichte mit 1,79 Monatsausgaben zu eigenen Lasten erneut den guten Vorjahreswert.

Folie 3
Rentenanpassung
2020

Die diesjährige Rentenanpassung bleibt von den Auswirkungen der Coronakrise noch unberührt, weil sie sich nach den gesetzlichen Regeln aus der positiven Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre ergibt. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 1. Juli 2020 turnusmäßig um 3,45 Prozent im Westen und 4,20 Prozent im Osten steigen. In diesem Jahr entstehen daraus Mehrausgaben von 5,7 Mrd. EUR.

Meine Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise lassen sich derzeit nur sehr schwer abschätzen. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle auf längerfristige Projektionen und beschränken uns auf Tendenzaussagen für die Jahre 2020 und 2021.

Folie 4
Monatliche Veränderung der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren

Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren für Beschäftigte zeigt, dass insbesondere vermehrte Beitragsstundungen, die Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie weniger Entgelte für Mehrarbeit im März und April zu hohen Beitragsrückgängen im Vergleich zum Vorjahr geführt haben.

Im April belief sich das Minus auf 7,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Im schwächsten Monat während der Finanzkrise, im Oktober 2009, sanken die Beitragseinnahmen lediglich um 2 Prozent.

Im Monat Mai 2020 hat sich dagegen ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahresmonat ergeben. Dies ist allerdings auch auf bereits erfolgte Nachzahlungen von zuvor gestundeten Beiträgen zurückzuführen. Insofern lässt sich aus den Mai-Zahlen auch nicht schlussfolgern, dass von nun an die Beiträge wieder im Vorjahresvergleich steigen.

Meine Damen und Herren,

Folie 5
Annahmen auf Basis der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung

unsere aktuelle Einschätzung der Finanzlage der Rentenversicherung basiert auf den Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung aus ihrer Frühjahrsprojektion im April. Im Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent. Auch die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten entwickelt sich mit einem Minus von 0,6 Prozent annahmegemäß rückläufig. Der Wirtschaftseinbruch wird hauptsächlich für das zweite und dritte Quartal 2020

unterstellt. Ab Ende des Jahres soll sich die deutsche Wirtschaft wieder spürbar erholen.

Die verfügbaren Daten zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen sind noch lückenhaft. Beispielsweise kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die ersten Monate des Jahres 2020 noch keine endgültigen Zahlen zur tatsächlich geleisteten Kurzarbeit liefern. Hochrechnungen ergeben für März 2020 eine Zahl von rund 2 Millionen Personen in Kurzarbeit; der durchschnittliche Arbeitsausfall ist jedoch nicht bekannt. Im Durchschnitt des gesamten Jahres 2020 geht die Bundesregierung von 2,2 Millionen Personen in Kurzarbeit bei einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von 50 Prozent aus.

Auf die Rentenversicherung wirkt sich die starke Zunahme der Kurzarbeit allerdings nur gedämpft aus, da bei Kurzarbeit für die nicht geleistete Arbeit dennoch auf Basis von 80 Prozent des Soll-Entgelts nach wie vor Beiträge gezahlt werden. Selbst wenn gar keine Arbeit mehr geleistet wird – also bei „Kurzarbeit Null“ – werden damit immer noch Rentenversicherungsbeiträge auf Basis von 80 Prozent des vor Beginn der Kurzarbeit gezahlten Arbeitsentgeltes entrichtet. Sie sehen daran, wie wichtig die stabilisierende Wirkung des Kurzarbeitergelds auf die Sozialversicherung ist.

Die Arbeitslosenquote steigt nach der Frühjahrsprojektion 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent. Die Bundesagentur zahlt auch Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld I. Die Bezugsdauer ist zudem für Leistungsempfänger, deren Anspruch bis Ende 2020 ausläuft, um drei Monate verlängert wor-

den, wodurch die Betroffenen höhere Rentenanwartschaften erhalten und die Rentenversicherung zusätzliche Beitragseinnahmen erzielt.

Folie 6
Finanzlage 2020

Unter diesen Annahmen schätzen wir derzeit für das Jahr 2020 ein Defizit von etwa 4,3 Milliarden Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage sinkt bis zum Jahresende deutlich, und zwar um 4,0 Mrd. EUR auf 36,5 Milliarden Euro bzw. 1,55 Monatsausgaben zu eigenen Lasten.

Folie 7
Geschätzter und
bisher realisierter
Liquiditätsverlauf

Die Nachhaltigkeitsrücklage dient dem Ausgleich sowohl unterjähriger als auch konjunkturell verursachter Liquiditätsschwankungen. Die Beitragseinnahmen für die Monate März bis Mai gaben einen ersten Anhaltspunkt für das Ausmaß der krisenbedingten Beitragsrückgänge. Das Liquiditätsmanagement für die nächsten Monate wird daher auch aufgrund der weiter bestehenden Unsicherheiten herausfordernd sein, denn die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage sind bislang nur zu einem geringen Teil am jeweils nächsten Rentenzahltag verfügbar und im Übrigen bis zu einem Jahr durch Anlagen gebunden. Seit März werden jedoch trägerübergreifend sämtliche verfügbare Mittel kurzfristig liquide gehalten. Dadurch war die Liquidität der Deutschen Rentenversicherung auch bei den Rentenzahlungsterminen stets gegeben. Nach den bisherigen Schätzungen werden auch in den kommenden Monaten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um eine schwache oder rückläufige Beitragsentwicklung am Rentenzahltermin auszugleichen.

Meine Damen und Herren,

Folie 8
Mehrausgaben für
die Grundrente

Bei der Prognose der weiteren Finanzentwicklung sind unter anderem die Auswirkungen der geplanten Grundrente zu berücksichtigen. Die Mehrausgaben für die zusätzlichen Leistungen belaufen sich nach dem Kabinettsentwurf für das erste Jahr auf 1,3 Mrd. EUR. Diese Mehrausgaben werden durch eine Anhebung des Bundeszuschusses kompensiert.

Da die Auszahlung der Grundrente an steuerliche Gegebenheiten und das Einkommen des Ehepartners geknüpft ist, kann das von der Bundesregierung geschätzte Ausgabevolumen mit den Daten der Rentenversicherung nicht überprüft werden. Die Kosten könnten also auch höher liegen. Zudem müsste die Rentenversicherung für den zusätzlichen Aufwand bei Verwaltung und Verfahren selbst aufkommen. Diesen schätzen wir – wie auch die Bundesregierung in dem von ihr beschlossenen Gesetzentwurf – auf rund 0,4 Mrd. EUR im Einführungsjahr und rund 0,2 Mrd. EUR für die Folgejahre. Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht, dass sie in der Grundrente ein im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegendes Vorhaben sieht, dessen Kosten vollständig durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung finanziert werden sollen, damit es nicht zu einer Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Rentenversicherung kommt. Dann aber muss der Bund auch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten übernehmen, die bei der Administration der Grundrente nicht unerheblich sein werden. Außerdem erwarten wir, dass sichergestellt wird, dass die erheblichen Kostenrisiken bei der Grundrente nicht zu Lasten der Rentenversicherung gehen. Es darf

nicht sein, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einstehen müssen, wenn die Grundrente teurer als erwartet wird. Deshalb fordern wir, dass die Kostenkompensation für die Grundrente nicht durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses erfolgt, sondern durch eine Kostenerstattungsregelung, so wie es sie in anderen Bereichen des Rentenrechts auch gibt.

Folie 9
Ausblick auf 2021
und die Folgejahre

Insgesamt war gemäß der letzten Finanzschätzung vor der Corona-Krise noch mit einem stabilen Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2024 gerechnet worden. Aus den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ergibt sich jedoch, dass die Nachhaltigkeitsrücklage deutlich schneller abgebaut wird, als es in früheren Vorausberechnungen der Fall war. Nach unseren derzeitigen Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz zwar im Jahr 2021 konstant bei 18,6 Prozent. Er wird aber voraussichtlich bereits vor 2024 anzuheben sein. Zudem wird die Haltelinie für den Beitragssatz von 20 Prozent bis 2025 wahrscheinlich erreicht. In welchem Jahr genau dies der Fall sein wird und wie hoch der dann erforderliche zusätzliche Bundeszuschuss sein muss, lässt sich allerdings zurzeit noch nicht bestimmen.

Wenn – wie geschildert – die Mehrausgaben für die Grundrente inklusive Verwaltungs- und Verfahrenskosten nicht vollständig vom Bund kompensiert werden, wirkt sich dies erhöhend auf den Beitragssatz und damit auch auf den Bundeszuschuss sowie auf die Mehrausgaben des Bundes für die Beitragssatzgarantie aus.

Beim Rentenniveau wird die Haltelinie von 48 Prozent bis auf Weiteres eingehalten. Es beträgt 48,2 Prozent in diesem Jahr und wird nach den Annahmen bei 48,7 Prozent im kommenden Jahr liegen.

Meine Damen und Herren,

ein kurzer Blick auf die Rentenanpassung im kommenden Jahr: Die aktuellen Annahmen gehen von sinkenden Durchschnittslöhnen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und einer in diesem Jahr niedrigeren Zahl an Beitragszahlenden aus. Vor allem deshalb ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Renten im Westen im kommenden Jahr nicht steigen werden. Rentenkürzungen sind durch eine Schutzklausel jedoch gesetzlich ausgeschlossen.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der aktuelle Rentenwert Ost 2021 der sogenannten Angleichungstreppe folgt, er wird daher nach aktuellem Stand um 0,7 Prozent steigen.

Meine Damen und Herren,

die Coronakrise lässt derzeit keine verlässliche Vorhersage der konjunkturellen Entwicklung zu. Daher konnte mein heutiger Bericht die Entwicklung auch nur in Umrissen beschreiben.

Fest steht allerdings schon jetzt: Die Rentenversicherung wird von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise nicht ausgenommen bleiben. Insbesondere wird die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren schneller abgebaut wie bislang angenommen und wird der Beitragssatz früher angehoben werden müssen. Dennoch bin ich sehr optimistisch, dass wir auch die aktuelle Krise gut überstehen werden – nicht zuletzt wegen der hohen Rücklagen, die in

den letzten Jahren aufgebaut wurden. Die Rentnerinnen und Rentner können sich in jedem Fall auch weiter darauf verlassen, ihre Renten pünktlich und verlässlich zu erhalten.

Im Namen des Bundesvorstandes danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!